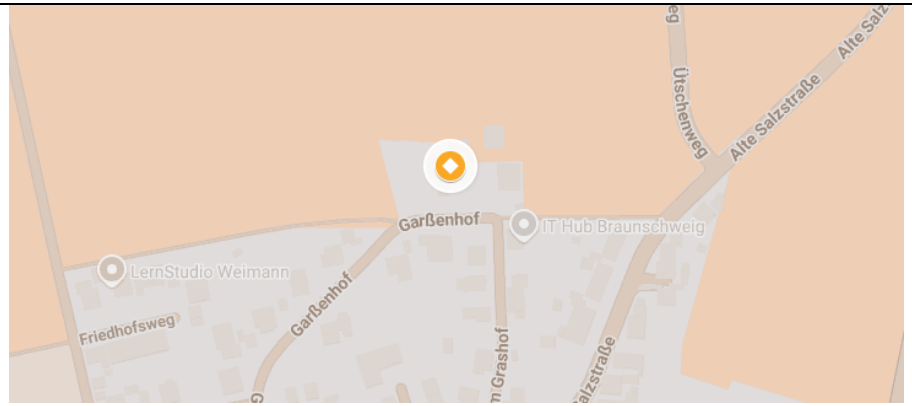
Stand vom 27.10.2026

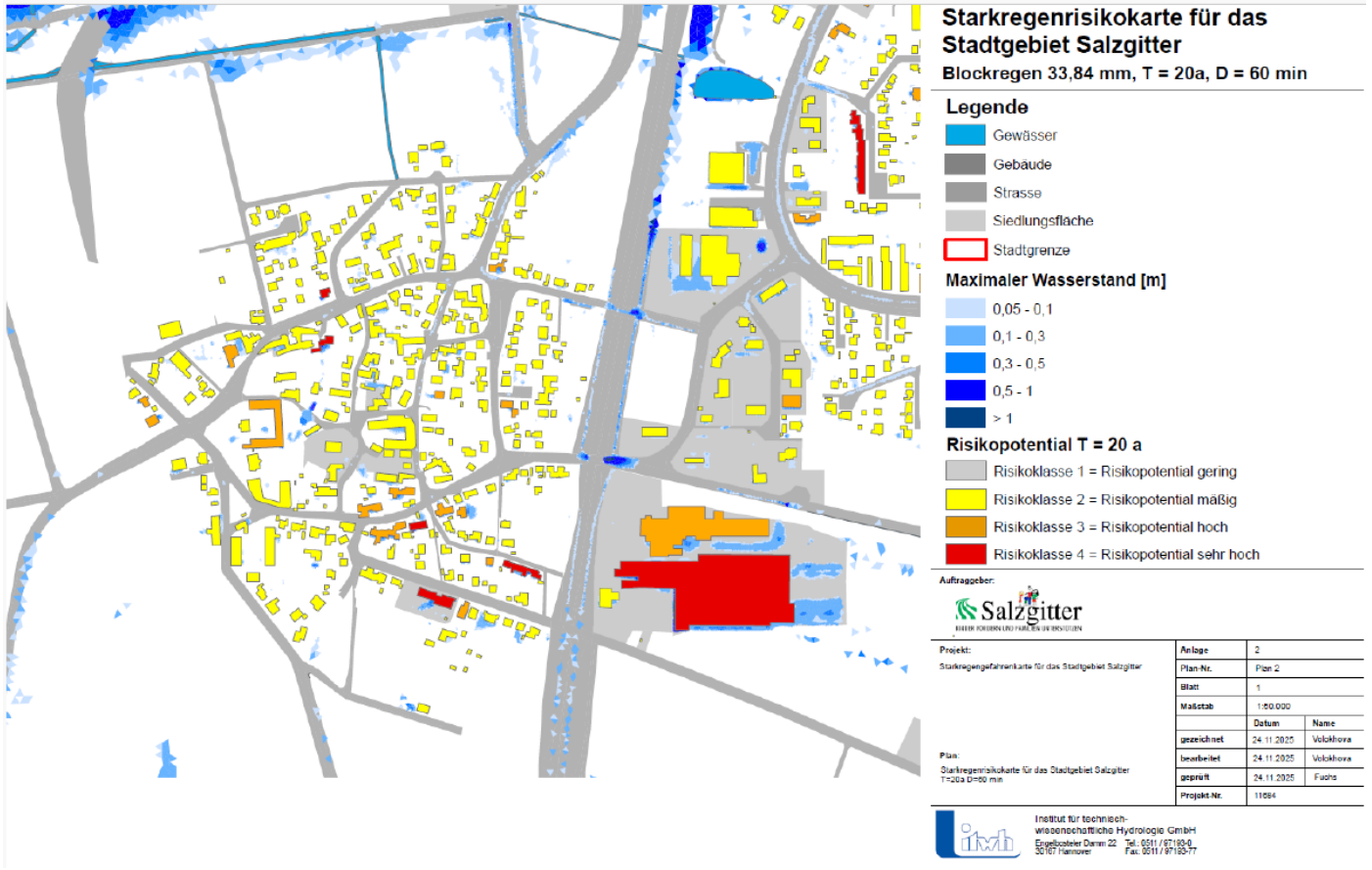
Umweltrelevante Stellungnahmen zu den Aufhebungssatzungen

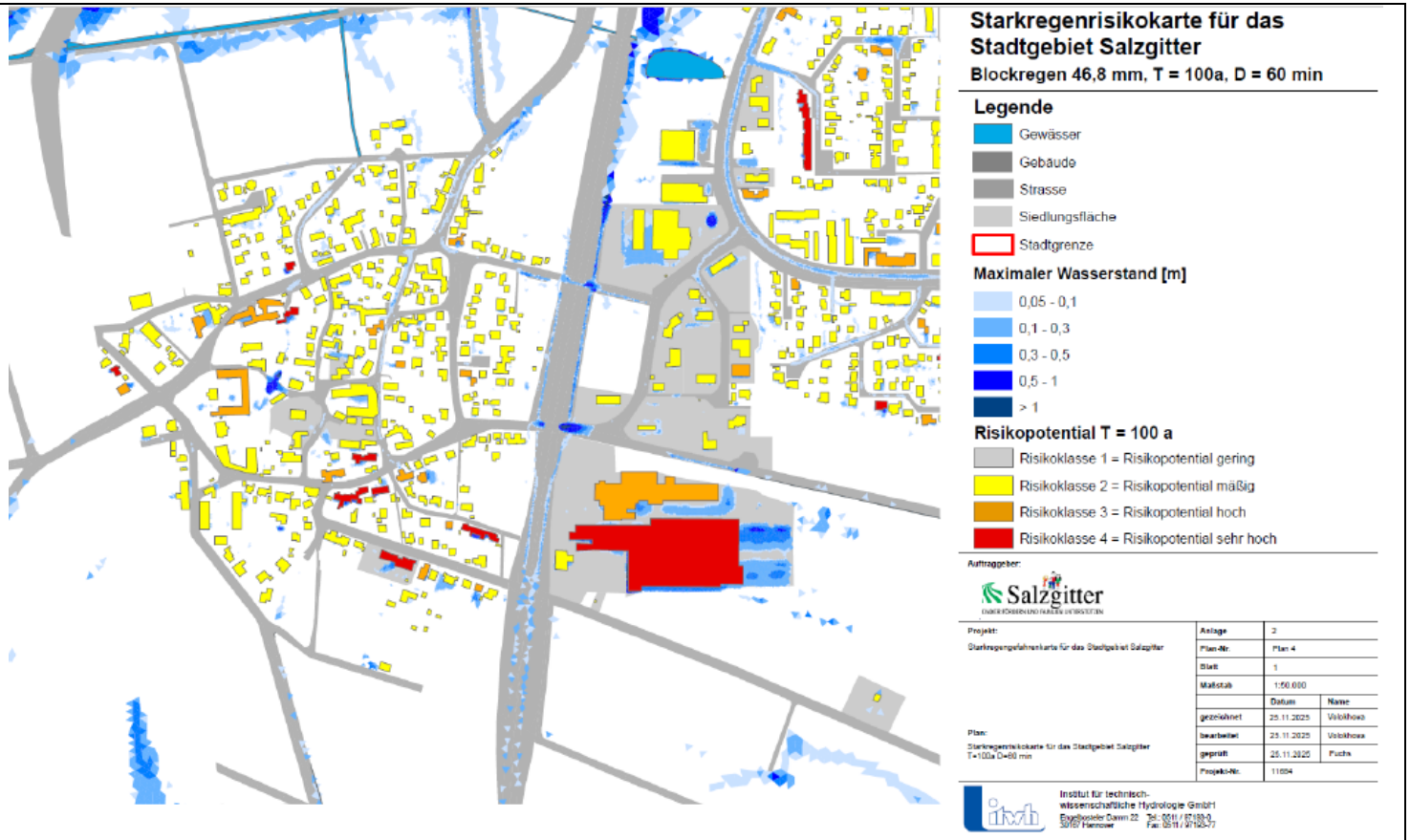
- Bebauungsplan Git 1 für SZ-Gitter „Am Speelhof“,
- Bebauungsplan Git 2 für SZ-Gitter „Garßenhof“,
- Bebauungsplan Git 5 und Git 5, 2. Änderung für SZ-Gitter „Ortslage“ mit Erhaltungssatzung und örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung und
- der örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung für SZ-Gitter „Ortsrand“

Nr.	Name / Datum	Stellungnahme
1	Untere Denkmalschutz-behörde / 23.07.2026	Im Norden von SZ Gitter befand sich das Lager 49. Das Lager wurde ursprünglich 1940 für Arbeiter der Firma Lenz & Co. erbaut (im Auftrag der Reichswerke). Es wurde als Lager für Bergarbeiter, Zwangsarbeiter, Kriegsgefangene errichtet, ursprünglich 5 Baracken, später kam eine weitere hinzu. Zwischenzeitlich wurde das Lager als Standort der Feuerwehr genutzt. Gegen Kriegsende wurde das Lager geräumt, es füllte sich aber wieder schnell mit Menschen. Bis 1949 verließen alle Bewohner das Lager. Es standen zu diesem Zeitpunkt noch drei Baracken. Diese wurden an die Firma Lenz zurückübertragen. Ein Abbau der Baracken wurde verboten. Es zogen einige Familien dort ein. Ende 1949 wurden die Baracken saniert und als Wohnraum für 10 Familien freigegeben. Inzwischen sind obertägig anscheinend keine Baracken mehr vorhanden. Dennoch dürfte das Areal archäologisch relevant sein. Hinzu kommt die Bedeutung als Erinnerungsort an die NS-Zeit. Das Areal sollte nicht weiter bebaut werden und es wäre vermutlich sinnvoll, diesen Bereich in der Gestaltungssatzung zu vermerken.

		
2	Untere Naturschutzbehörde / 16.06.2026	Durch die Aufhebung der Bebauungspläne Git 1, Git 2, Git 5 und Git 5, 2. Änderung entfällt die Festsetzung von Flächen für öffentliche Grünflächen, Parkanlagen, private Grünflächen (Hofnahe Weideflächen, Koppeln, Haugärten) sowie zu erhaltenden Bäumen und anzupflanzenden Bäumen. Durch den jahrelangen Schutz diese Flächen ist nicht auszuschließen, dass sich dort gesetzlich geschützte Biotope entwickelt haben. Da mit der Aufhebung der Bebauungspläne der Schutz dieser Flächen entfällt, ist es notwendig, vorab alle öffentlichen Grünflächen zu kartieren. Damit kann ein Erhalt dieser sowohl ökologisch als auch kulturhistorischen Flächen sichergestellt werden und eine naturschutzrechtliche Absicherung erfolgen. In der zu beschließenden Erhaltungssatzung „Historischer Dorfkern“ wird genau diesen Grünflächen eine besondere Bedeutung für den Ortskern zugeordnet. Die dazugehörigen Erhaltungsziele fordern für Grünflächen den Erhalt und die Sicherung oder Wiederherstellung der stark begrünten Vorgärtenbereiche sowie der Großbaumbestände und sonstigen Grünflächen. Durch die Aufhebung der Bebauungspläne wird zukünftig eine Einteilung in den Innen- und Außenbereich gem. §§ 34 und 35 BauGB erfolgen. Dadurch werden Anteile von privaten Gärten im Außenbereich liegen. Damit gilt dort die Eingriffsregelung gem. § 14 ff BNatSchG. Eingriffe bestehen beispielsweise in der Überbauung von Freiflächen einschl. neuer Zufahrten (Bodenversiegelung) sowie in der Beseitigung von Vegetation. Diese Eingriffe müssen bilanziert und kompensiert werden. Zusätzlich gilt dann dort auch die Gehölzschutzverordnung der Stadt Salzgitter, wonach die Beseitigung von Gehölzen genehmigungs- und kompensationspflichtig ist.

		Außerdem dürfen in der freien Landschaft nur gebietsheimische Arten ausgebracht werden. Darüber ist dann ein Nachweis an die UNB zu erbringen.
3	Untere Bodenschutzbehörde / 08.06.2026	Im Bereich des Bebauungsplans Git 2 befindet sich das ehemalige Barackenlager 49 (im beigefügten Lageplan violett schraffiert). Hier liegen keine Ergebnisse von Untersuchungen auf dieser Fläche vor. 
4	Klimaschutzmanagement / 28.07.2026	Salzgitter-Gitter wurde im Rahmen der Erstellung der Starkregengefahrenkarte für das Stadtgebiet Salzgitter nicht als Hotspot-Bereich mit Maßnahmenvorschlägen betrachtet. Bei einem außergewöhnlichem und einem extremen Starkregenereignis (T20a und T100a) zeigen sich auf der Starkregengefahrenkarte einzelne Gebiete in Gitter mit hohen maximalen Wasserständen, z.B. vereinzelt im Ortskern von Gitter, entlang der B6, im Bereich der Dr.-Dörnemann-Straße oder im Industriegebiet. Aus dem Bereich Klimaschutz ist eine tiefgreifendere fachliche Einschätzung zum Thema Starkregengefährdung leider nicht möglich.


Starkregenrisikokarte für das Stadtgebiet Salzgitter
Blockregen 33,84 mm, T = 20a, D = 60 min
Legende
Gewässer
Gebäude
Strasse
Siedlungsfläche
Stadtgrenze
Maximaler Wasserstand [m]
0,05 - 0,1
0,1 - 0,3
0,3 - 0,5
0,5 - 1
> 1
Risikopotential T = 20 a
Risikoklasse 1 = Risikopotential gering
Risikoklasse 2 = Risikopotential mäßig
Risikoklasse 3 = Risikopotential hoch
Risikoklasse 4 = Risikopotential sehr hoch
Auftraggeber:
Salzgitter
Projekt:
Starkregengefahrenkarte für das Stadtgebiet Salzgitter
Anlage 2
Plan-Nr. Plan 2
Blatt 1
Maßstab 1:50.000
Datum Name
gezeichnet 24.11.2025 Volokhova
bearbeitet 24.11.2025 Volokhova
geprüft 24.11.2025 Fuchs
Projekt-Nr. 11594
Plan:
Starkregenrisikokarte für das Stadtgebiet Salzgitter
T=20a D=60 min
Institut für technisch-wissenschaftliche Hydrologie GmbH
Engelbostelerr Damm 22
30167 Hannover
Tel.: 0511 / 67193-0
Fax: 0511 / 67193-77


Starkregenrisikokarte für das Stadtgebiet Salzgitter
Blockregen 46,8 mm, T = 100a, D = 60 min
Legende
Gewässer
Gebäude
Strasse
Siedlungsfläche
Stadtgrenze
Maximaler Wasserstand [m]
0,05 - 0,1
0,1 - 0,3
0,3 - 0,5
0,5 - 1
> 1
Risikopotential T = 100 a
Risikoklasse 1 = Risikopotential gering
Risikoklasse 2 = Risikopotential mäßig
Risikoklasse 3 = Risikopotential hoch
Risikoklasse 4 = Risikopotential sehr hoch
Auftraggeber:
Salzgitter
Projekt:
Starkregengefahrenkarte für das Stadtgebiet Salzgitter
Anlage
2
Plan-Nr.
Plan 4
Blatt
1
Maßstab
1:50.000
Datum
Name
gezeichnet
25.11.2025
Volokhova
bearbeitet
25.11.2025
Volokhova
geprüft
25.11.2025
Fuchs
Projekt-Nr.
11654
Plan:
Starkregenrisikokarte für das Stadtgebiet Salzgitter
T = 100a D=60 min
Institut für technisch-wissenschaftliche Hydrologie GmbH
Engelbosteler Damm 22
30167 Hannover
Tel.: 0511 / 67180-0
Fax: 0511 / 67180-77